

Finanzordnung des Kreisfachverbandes Tischtennis Bautzen e.V.

Unter unserer Homepage www.tt-bautzen.de werden Termine und Informationen zeitnah veröffentlicht. Die Vereine sind angehalten sich regelmäßig zu informieren.

Gebühren- und Erstattungsordnung

1. Startgebühren/Startgeld

1.1. Mannschaften mit Punktspielbetrieb auf Kreisebene

• Sechser-Mannschaften	32,00 €
• Vierer-Mannschaften	25,00 €
• Kinder- / Jugendmannschaften	10,00 €

Einnahmen an: KFV (1,50 €/Mannschaft wird an den STTV abgeführt, zwecks Nutzung TTLive)

1.2. Startgeld Kreismeisterschaften (je Wettbewerb und Spielerin/Spieler)

• allgemeine Klasse / Senioren	2,00 €
• Jugend / Kinder	1,00 €

Verantwortlich für die Kassierung ist der Gastgeber
Einnahmen verbleiben beim Gastgeber

1.3. Startgeld Ranglistenturniere (je Wettbewerb und Spielerin/Spieler)

• allgemeine Klasse / Senioren	3,00 €
• Jugend, Kinder	1,00 €

Verantwortlich für die Kassierung ist der Gastgeber
Einnahmen verbleiben beim Gastgeber

2. Erstattungen/Kostenübernahme

2.1. Ehrenamtspauschalen für Vorstand und Kommissionen

• jährliche Aufwandspauschale für Vorsitzenden	150,00 €
• jährliche Aufwandspauschale für stellvertretenden Vorsitzenden	150,00 €
• jährliche Aufwandspauschale für Finanzwart	200,00 €
• jährliche Aufwandspauschale für Sportwart	200,00 €
• jährliche Aufwandspauschale für Pressewart	150,00 €
• jährliche Aufwandspauschale für Rechtskommission	100,00 €
• jährliche Aufwandspauschale für Jugendwart	100,00 €
• jährliche Aufwandspauschale für Schülerwart	100,00 €
• jährliche Aufwandspauschale für Seniorenwart	100,00 €
• jährliche Aufwandspauschale für Ranglistenwart	100,00 €
• jährliche Aufwandspauschale für Pokalwart	100,00 €
• jährliche Aufwandspauschale für Kassenprüfer	50,00 €
• jährliche Aufwandspauschale für Staffelleiter	50,00 €
• Zusatzpauschale für Staffelleiter für Bearbeitung weiterer Staffeln	25,00 €

2.2. Aufwandsentschädigung für Kreiswettkämpfe

- gemäß der gültigen Finanzordnung des Sächsischen Tischtennisverbandes (Grundlage: STTV-Handbuch)

2.3. Kostenübernahme der Wettkampfstätte

- Kosten der Wettkampfstätte für die Kreiseinzelmeisterschaften, Kreispokalrunden, Aufstiegs- und Relegationsspiele sowie Endspiele um die Mannschaftskreismeisterschaften werden übernommen.

3. Ordnungsgebühren

Begangene Verstöße können durch die Staffelleiter und Fachwarte (Punkte 3.1 bis Punkte 3.10) geahndet werden.

Das Aussprechen von Ordnungsgebühren bei begangenen Ordnungswidrigkeiten haben die im Vorsatz genannten Verantwortlichen dem Finanzwart per Mail anzuzeigen.

Die Ordnungsgebührenbescheide werden durch die Staffelleiter und Fachwarte an die jeweiligen Tischtennisabteilungsleiter bzw. Tischtennisvereine direkt per E-Mail versendet.
 Der Finanzwart überwacht den Zahlungseingang und leitet ggf. weitere Schritte ein.
 Laut §7 Ziffer 2 lt.RSO des STTV hat ein Rechtsmittel keine aufschiebenden Wirkung.
 Die Ordnungsgebühren können vom o.g. Verantwortlichen sofort ausgesprochen werden. Diese können wie folgt als Höchstbetrag festgelegt werden.

3.1. Nichtantreten von Mannschaften bei Punkt- oder Pokalspielen

• allgemeine Klasse (außer der jeweils untersten gemeldeten Mannschaft eines Vereins)	30,00 €
• unterste gemeldet Mannschaft eines Vereins in der allgemeinen Klasse	10,00 €
• Jugend / Kinder / Senioren	0,00 €

In der allgemeinen Klasse kann bei Nichtantreten in der Rückrunde die fällige Ordnungsgebühr um bis zu 100% erhöht werden.

3.2. Unvollständiges Antreten bei Punkt- oder Pokalspielen, je fehlender Spieler

• allgemeine Klasse	5,00 €
• Kinder / Jugend und unterste Mannschaft des Vereins, Senioren	0,00 €

3.3. Verspätete Meldung der Spielprotokolle seitens des Gastgebers

über TT-Live, **Frist - 48 Stunden**

• allgemeine Klasse / Senioren	(2 Kalendertage)	3,00 €
• Kinder / Jugend		1,50 €

3.4. Zurückziehen von Mannschaften aus dem Spielbetrieb

Zurückziehen einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb bzw. nach dem durch den KFV festgelegten Meldetermin.

• allgemeine Klasse	20,00 €
• Kinder / Jugend	10,00 €

3.5. Nichtteilnahme an KFV-Sitzungen

Im Interesse einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Kreisvorstand und den Vereinen ist es notwendig, dass zu einberufenen Mitgliederversammlungen (in der Regel findet eine Versammlungen pro Spieljahr statt) alle Vereine einen Vertreter entsenden.

Fehlende Vereine werden mit einer Ordnungsgebühr belegt.

20,00 €

3.6. Nichteinhaltung von Meldeterminen an den KFV und seiner Kommissionen

Die Ausschreibungen des KFV und seiner Kommissionen gehen den Vereinen rechtzeitig zu.

Um die Arbeitsfähigkeit dieser Gremien zu erhalten, ist die Einhaltung der geforderten Termine zwingend.

10,00 €

3.7. Nichteinhaltung Termin Startgeldüberweisung

Die Startgeldüberweisung der Vereine für das laufende Spieljahr ist auf das Konto des KFV zu überweisen.

Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Versendung.

10,00 €

3.8. Sonstige Verstöße gegen die WSO und gegen andere Bestimmungen

3,00 – 30,00 €

3.9. Unentschuldigtes Nichtantreten zu Einzelwettkämpfen

3,00 €

3.10. Falsche Aufstellung der Einzel eines Paars im Paarkreuz-System, aber richtige Aufstellung im Doppel

5,00 €

3.11. Mahngebühren jeder Art

• 1. Mahnung	keine Portokosten
• 2. Mahnung	Portokosten + 5,00 €
• 3. Mahnung	Portokosten + 10,00 €

Finanzordnung, beschlossen am 26.03.2018.


Vorsitzender


Finanzwart

Pulsnitz, 26.03.2018



Rico Wolf
Finanzwart KFV Bautzen e.V.